



Herzlich Willkommen zur 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am 17.05.2023 in der
Stadthalle Aurich



Tagesordnung

- Eröffnung der Sitzung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung u. der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 13.02.2023
- Einwohnerfragestunde
- Beschlussfassung über die Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffen für die Jahre 2024 bis 2028
- Beschlussfassung über den Zuschuss für die Lese- und Mathelnseln im Landkreis Aurich
- Vorstellung der Inobhutnahme- und Clearingeinrichtung „Koje“
- Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
- Einwohnerfragestunde
- Schließung der Sitzung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung u. der Beschlussfähigkeit



TOP 3
Feststellung der Tagesordnung

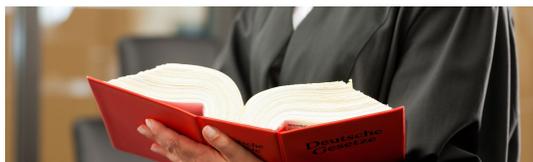


TOP 4
**Genehmigung der Niederschrift
über die öffentliche Sitzung vom
13.02.2023**



TOP 5 Einwohnerfragestunde

TOP 6 Beschlussfassung über die Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffen für die Jahre 2024 bis 2028



Sach- und Rechtslage

- Neubesetzung der Ämter der Jugendschöffen und Jugendersatzschöffen zum Ablauf des Jahres 2023
- Jugendschöffengerichte der Amtsgerichte Aurich, Norden und Emden sowie die Jugendkammer beim Landgericht Aurich
- Die Wahl erfolgt durch einen beim Amtsgericht gebildeten Ausschuss gem. § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

- Dauer: 5 Geschäftsjahre
- Das Landgericht legt die Anzahl der zu benennenden Personen auf der Vorschlagsliste fest
- Die Vorschlagsliste soll ebenso viele Männer wie Frauen beinhalten gem. § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG)
- Die Vorschlagsliste soll mindestens die doppelte Anzahl der zu wählenden Personen aufweisen



Festgelegte Anzahl an Jugendschöffen und Jugendersatzschöffen

Amtsgericht Aurich

für das Jugendschöffengericht:

- a) 10 Jugendhauptschöffen
- b) 10 Jugendersatzschöffen

für die Jugendkammer des Landgerichts Aurich:

- a) 6 Jugendhauptschöffen
- b) 24 Jugendersatzschöffen



Amtsgericht Norden

für das Jugendschöffengericht:

- a) 6 Jugendhauptschöffen
- b) 6 Jugendersatzschöffen

für die Jugendkammer des Landgerichts Aurich:

- a) 6 Jugendhauptschöffen

Amtsgericht Emden

für das Jugendschöffengericht und die Jugendkammer beim
Landgericht Aurich:

- a) 7 Jugendschöffen

Voraussetzungen für die Vorschlagsliste

- Personen, die erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sind
- Die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, mind. jedoch der Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses ist erforderlich gem. § 35 Abs. 3 JGG
- Einsichtnahme der Vorschlagsliste für eine Woche im Jugendamt (Zeitpunkt ist vorher öffentlich bekannt zu machen)

TOP 7

Beschlussfassung über den Zuschuss für die Lese- und Mathelnseln im Landkreis Aurich

Historie

- Die Gründung des ersten Lesenestes erfolgte 1998 unter Trägerschaft des Kinderschutzbundes Aurich
- Im Laufe der folgenden Jahre wurden immer mehr Städte, Schulen und Kommunen von der Nutzung überzeugt
- Es konnte zudem vier weitere große Träger gewonnen werden (Kinnerwark e.V., Lesenester Wiesmoor, Lesenester Ihlow und Leseinsel Berumerfehn)



- Nach 17 Jahren erfolgreicher Zusammenarbeit mit der Hasenschule Wuppertal wurden für die Materialien und Beratungen Lizenzgebühren gefordert
- 2015 wurde dann ein Arbeitskreis zur Erstellung eigener Materialien von erfahrenen Mitarbeitern gegründet
- Seit 2017 gibt es nun die eigenen Materialien für die kreiseigenen „Leselnseln“
- Für die „Mathelnseln“ fand im Nachgang der gleiche Prozess statt



Lese- und Mathelnseln für wen?

- Das Angebot richtet sich an Schüler und Schülerinnen, die eine Lese-, Rechen- und Rechtschreibschwäche aufweisen
- Es erfolgt eine niederschwellige Anleitung in Kleinstgruppen
- Eine Mathelinsel soll von maximal zwei Kindern besucht werden, diese werden von einer fortgebildeten Lehrkraft betreut
- Eine Leselinsel soll von maximal vier Kindern zeitgleich besucht werden, diese werden von einer fortgebildeten Lehrkraft betreut



- Das Angebot versteht sich **nicht** als Nachhilfeeinrichtung und dient auch **nicht** der Bearbeitung von Hausaufgaben
- Die Teilnahme ist für alle Kinder **kostenlos**, lediglich die Materialkosten müssen von den Eltern übernommen werden



Handwerk

- Die „Koch´sche Fingerzeig-Methode“
- Für jeden Buchstaben gibt es ein Fingerzeichen – Das Fingerzeichen wird vor dem Gesicht gebildet und gleichzeitig wird der zugehörige Laut ausgesprochen
- Aktivierung mehrerer Sinneskanäle – gleichzeitige Verknüpfung mehrerer Gedächtnisbereiche
- Lesen lernen in ca. 70 Stunden möglich
- Einsatzbereiche: Lernbehinderte, Grundschüler, geistig Behinderte, Erwachsene

Aktuelle Zahlen

- Derzeit bestehen im Landkreis Aurich 38 Lese- und 10 Mathelnseln
- Zuschuss des Landkreises in Höhe von 3.000,00 EUR pro Lese- und Mathelnsel
- Betragen die Betriebskosten in einem Jahr weniger als 3.000 EUR, so reduziert sich die Förderung auf 50 % der gesamt angefallenen erforderlichen Betriebskosten

- Auszahlung rückwirkend nach Vorlage eines Verwendungsnachweises
- Geeignetheit tätiger Personen
- Es wurde ein Kooperationsvertrag zwischen den kreisangehörigen Kommunen und dem Landkreis Aurich entwickelt

LANDKREIS AURICH

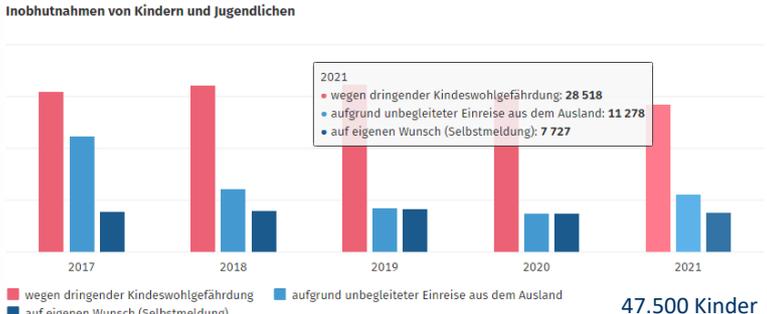
TOP 8 Vorstellung der Inobhutnahme- und Clearingeinrichtung „Koje“



LANDKREIS AURICH

Wie viele Kinder und Jugendliche wurden 2021 in Deutschland in Obhut genommen?

Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen



Jahr	wegen dringender Kindeswohlgefährdung	aufgrund unbegleiteter Einreise aus dem Ausland	auf eigenen Wunsch (Selbstmeldung)
2017	~32.000	~25.000	~10.000
2018	~32.000	~18.000	~10.000
2019	~28.000	~15.000	~10.000
2020	~28.000	~12.000	~10.000
2021	28.518	11.278	7.727

47.500 Kinder und Jugendliche

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022

Inhalte



- Rechtliche Grundlage
- Zielgruppe
- Problematiken in den Familien
- Darstellung eines Clearingverfahrens
- Personal
- Auslastung und Rückführung
- Zeit für Fragen

Rechtliche Grundlage

§ 42 SGB VIII – Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn

1. das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder
2. eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und
 - a) die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder
 - b) eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann oder
3. ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten

vgl. Bundesministerium der Justiz, Stand 09/2022

Zielgruppe

- Wir bieten 10 Plätze für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 - 17 Jahren.
- 8 Plätze sind für ein Clearing vorgesehen, welches i. d. R. drei Monate dauert.
- Die 2 Notplätze können außerhalb der Geschäftszeiten sowie an Sonn- und Feiertagen belegt werden. Hier verweilen die Kinder- und Jugendlichen maximal 2 Tage. (Raus aus der Krise)
- Wir sind eine barrierefreie Einrichtung und bieten zudem einen Platz nach §35a SGB VIII

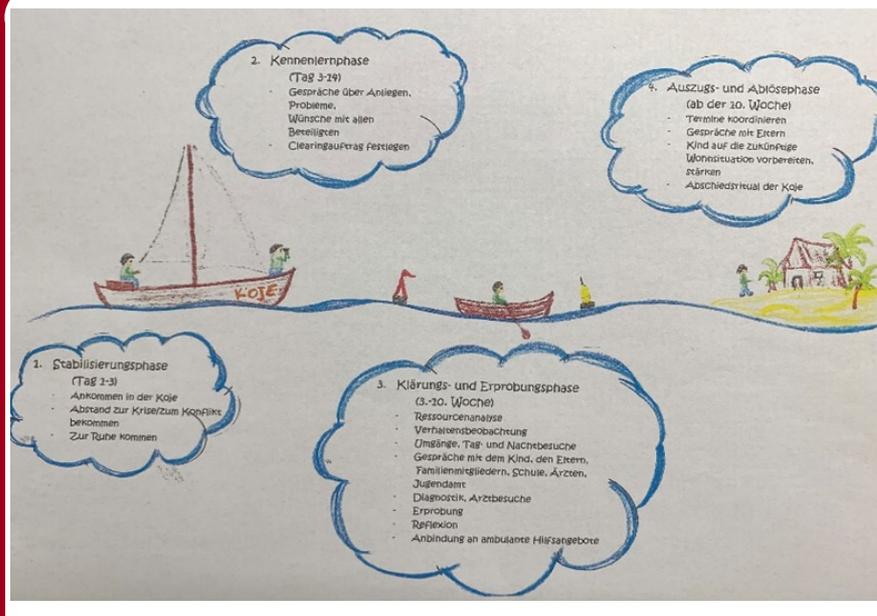
Problematiken, die zu Inobhutnahmen führten

- Vernachlässigungen von Kindern und Jugendlichen
- Streitigkeiten im Elternhaus
- Gewaltproblematiken
- Suchtproblematiken
- Psychische Erkrankungen der Eltern oder Kinder
- Überforderungen von alleinerziehenden Eltern
- Zwangsverheiratung
- Zwangsprostitution
- Kulturelle Belastungen
- Schwere Erkrankungen
- Unvorhersehbare Ereignisse

Darstellung eines Clearingverfahrens



Max (14 J.) meldet sich bei seinem Klassenlehrer, weil er Zuhause geschlagen wird. Max möchte vorerst nicht nach Hause.



Systemisches und lösungsorientiertes Arbeiten



Personal

- Verwaltung, Pädagogik und stellv. Leitung
- Einrichtungsleitung und Clearing
- Clearingfachkraft
- staatl. anerk. Erzieher und staatl. anerk. Sozialpädagogen (sieben insgesamt)
- Sozialpädagogin im Anerkennungsjahr
- Hauswirtschaftskraft
- Reinigungsfachkraft

Auslastung und Rückführung

- Seit 10/2014 sind 537 Kinder und Jugendliche durch die Einrichtung betreut worden. Durchschnittlich gesehen sind das 64 Kinder pro Jahr.
- Die Altersstruktur liegt im Schnitt bei 14,4 Jahren. Es wurden bislang 52 % Mädchen und 48 % Jungen in der Inobhutnahmestelle des Landkreises aufgenommen.
- Unsere Rückführungsquote variiert in den einzelnen Jahren immer nur um ein paar Prozentpunkte, liegt insgesamt betrachtet bei ca. 47,8 %.

Stand 05/2023

TOP 9 Verschiedenes, Wünsche und Anregungen



TOP 10
Einwohnerfragestunde



TOP 11
Schließung der Sitzung

